

RzF - 2 - zu § 61 Abs. 2 LwAnpG

Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 9. Senat, Beschluss vom 24.03.2016 - OVG 9 S 57.15, OVG 9 M 28.15 = juris (Lieferung 2017)

Leitsätze

1. Ein zur Neuordnungsmasse eines Flurneuordnungsverfahrens gehörendes, "untergehendes Grundstück" kann kein tauglicher Anknüpfungspunkt für die Heranziehung zu einem Straßenbaubeitrag (nach dem KAG) sein.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 13 - zu § 61 FlurbG](#).